

**Einfache Anfrage Solenthaler-St.Gallen:
«Kommen die Steuerfussenkungen überhaupt an?»**

Anlässlich der Diskussion um den *III. Nachtrag zum Steuergesetz* wird wiederum einlässlich über Gerechtigkeitsaspekte, der Höhe von Steuerfüssen oder deren Reduktion usw. debattiert.

Letztlich auffallend ist, dass trotz aller Steuerfussenkungen, die der Kantonsrat beschlossen oder dem das Volk in Abstimmungen zugestimmt hat, die Einnahmen in der Staatsschatulle nicht signifikant gelitten haben. Wie kann das sein?

Das Zauberwort heisst vermutlich kalte Progression. Diverse Anträge zu Art. 50 Abs. 1 beschäftigen sich nur mit der Höhe der einfachen Steuern in Prozent des definierten Einkommens. Und genau hier gilt es anzusetzen.

Wenn es nämlich so ist, wie in der bisherigen Praxis gelebt, dann führt die Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich unvermeidbar dazu, dass man früher oder später sich in einer höheren Progressionsstufe findet, ohne real einen Lohnzuwachs realisiert zu haben. Mit anderen Worten. Selbst wenn der Steuerfuss gesenkt wird, dehnt sich die Bemessungsgrundlage aus und konsumiert sukzessive die vorgesehenen Entlastungen.

Wollte man nun tatsächlich allen Steuerpflichtigen ermöglichen von einer Steuerfussenkung zu profitieren, dann müsste man die Abstufungen im Einkommensbereich an die jeweilige offizielle Jahresteuern koppeln.

Gerne möchte ich die Regierung bitten, mir folgende Fragen zu beantworten:

- Wie hoch ist der geschätzte Zusatzertrag aus der einfachen Steuer infolge der Jahresteuern rückwirkend auf die letzten 5 Jahre pro Jahr ausgefallen?
- Welche Möglichkeit sieht die Regierung, um eine Angleichung der Einkommensstufen an den nationalen Teuerungsausgleich vorzunehmen?
- Welche Auswirkungen hätte eine solche Anpassung auf die Aufgabenerfüllung des Kantones bezogen auf das Gesamtvolumen in Prozent der budgetierbaren Ausgaben? »

19. Februar 2008

Solenthaler-St.Gallen